Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 11 (1945)

Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Luftschutz
Revue suisse de la Protection antiaérienne
Rivista svizzera della Protezione antiaerea

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Organo officiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea
Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo officiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Annoncen-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—, Einzelnummer Fr. 1.—. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 2 21 55

März 1945 Nr. 3 11. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Seite
1. Die Bombardierung von Schweizer Gebiet. I. Stein am Rhein. Von Lt. Huber 47
2. In welchem Umfange haben die örtlichen Luftschutzorganisationen das Recht zur Requisition? (Schluss). Von Dr. iur Paul Sand. 50
Résumé en français 57

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.

Page
3. Der „Fliegende Hörsaal". Von Heinrich Horber . . . 58
4. Le problème de l'héméralopie envisagé sous l'angle de la défense nationale. Par L. M. Sandoz, Dr. ès sciences 59
5. Verfügung III des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes 64
6. Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft 65
7. Kleine Mitteilungen 69

Die Bombardierung von Schweizer Gebiet.

I.

Stein am Rhein.

Von **Lt. Willy Huber, Schaffhausen**

Der 22. Februar 1945. Dieser Donnerstag war einer der unruhigsten Tage, den Schaffhausen seit dem Beginn des verschärften Bombenkrieges gegen Deutschland erlebte.

Der Himmel war stellenweise bewölkt, grösstenteils klarblau. Den ersten Alarm des Tages verursachte ein Geschwader von etwa 300 Flugzeugen (andere Angaben bis 1000), das unser Gebiet in WE-Richtung überflog. Eine knappe halbe Stunde nach dem Endalarm heulten die Sirenen um 1218 Uhr zum zweiten Male. Ueber dem ganzen rechtsrheinischen Gebiet entwickelte sich in der Folge eine rege Fliegertätigkeit und rings um unsern Kanton war das bald gewohnte Bollern der explodierenden Bomben deutlich zu hören. Der Berichterstatter zählte von 1220 bis 1235 über Schaffhausen insgesamt 32 Flugzeuge, zur Hauptsache viermotorige Bomber, die unsere Gegend einzeln und in Gruppen bis sechs Maschinen überflogen.

Um 1236 waren aus SE einige starke Detonationen hörbar und um 1240 überflog ein einzelner viermotoriger Bomber in etwa 4000 m Höhe den Norden unseres Kantons in SE-NW-Richtung. Der Typ war infolge der verhältnismässig grossen horizontalen Entfernung nicht sicher zu erkennen. «Wenn diese Maschine vorhin abgeworfen hat, dann traf es Schweizer Gebiet», war meine erste Ueberlegung.

Einige Minuten später — meine Familie war im Keller — hörte man aus SW Motorenlärm und darauf das charakteristische Pfeifen fallender Bomben, dem einige heftige Explosionen folgten. «Das war auch innerhalb unserer Grenzpfähle.»

Ich habe dieses Pfeifen vorher erst ein einziges Mal, am 1. April 1944 in Schaffhausen gehört. Seit da bedeutet dieses Pfeifen, wenn ich ausserhalb eines Schutzraumes im Freien mich befinde: Liegen! Wo es auch ist!

Eine Stunde später schwirrten schon die wildesten Gerüchte von Bombardierungen schweizerischen Gebietes durch die Luft.

Schlimm genug war es auf alle Fälle.

Eine Besprechung mit dem Kdt. der L. Kp. Stein am Rhein und eine Besichtigung der Schadenplätze ergab etwa folgendes Bild:

Lage bei Fliegeralarm.

Zur Zeit des Fliegeralarms war der Himmel über Stein klar. Der Verkehr auf den Strassen war gering, die Einwohner befanden sich zum grössten Teil beim Mittagessen. Die Fabriken standen leer.

Das ständige Einsatzdetachement der Kp. Stein am Rhein war beim Mittagessen in der Nähe des KP.

Um 1218 befahl die AWZ Fliegeralarm. Wie dies bis vor kurzem überall der Fall war, achtete die Zivilbevölkerung nicht sonderlich auf die Luftwarnung, im Gegenteil: Der Himmel wurde neugierig nach den silberglänzenden Vögeln abgesucht!